



Informationspflicht

gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verarbeitungstätigkeit	Führen eines Unterkunft Verzeichnisses und Veröffentlichung der Daten auf der Website www.schwanau.de unter Freizeit/ Tourismus
Gemeinde-/Stadtverwaltung	Gemeinde Schwanau Kirchstraße 16 77963 Schwanau-Ottenheim Tel. 07824/6499-0 rathaus@schwanau.de
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Marco Gutmann
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Sandra Stahn datenschutz@schwanau.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Daten werden das Führen eines Unterkunftsverzeichnis in der Gemeinde (§ 4 LDSG BW) und der Veröffentlichung der Daten auf der Website der Gemeinde verarbeitet (für letzteres liegt die Einwilligung des Betroffenen vor).
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden solange gespeichert, bis der Gastgeber die Beendigung der Unterkunft bekannt gibt.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden nur innerhalb der Gemeinde verarbeitet und nicht weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Eine Verpflichtung, die Daten bereitzustellen besteht nicht.